

Anlage 0 – Begründung der Dringlichkeit

Die Vorlage wird verfristet vorgelegt, da intensive verwaltungsinterne Abstimmungsprozesse erforderlich waren, die nicht innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden konnten. Die Notwendigkeit der kurzfristigen Mittelfreigabe ergibt sich aus der haushaltsrechtlichen sowie aus der Planungs- und Finanzierungssicherheit für die beteiligten Träger der freien Jugendhilfe.